
Öffentliche Planaufgabe in der Gemeinde Ingenbohl

Im Auftrag des: Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1,
8320 Fehraltorf

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Gesuchsteller: Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die MW Storage AG, Alpenstrasse 2,
6300 Zug das unten erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Gegenstand: S-0173803.1
Lithium-Ionen-Batteriespeicheranlage im Unterwerk Ingenbohl der CKW
- Neubau Anlage auf Parzelle 649
Koordinaten: 2'690'416 / 1'206'077

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach den Art. 16 Abs. 3 und 4 des
Elektrizitätsgesetzes (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff. und der Verordnung über das
Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25).

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur
Einsichtnahme bei folgender Gemeinde auf:

Gemeinde Ingenbohl, Bauamt, Heideweg 8, 6440 Brunnen

Die Auflagefrist beginnt am 4. Oktober 2019 und endet am 4. November 2019.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des
Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR
172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der 30-tägigen Auflagefrist beim
**Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320
Fehraltorf**, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren
ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie
Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nach-trägliche
Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim
Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Schwyz, 4. Oktober 2019

Amt für Raumentwicklung